

Wahl der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten

1. Wahlgang vom 22. September 2024

GEMEINDE
NECKERTAL

Eingang Ratskanzlei (wird von der Ratskanzlei ausgefüllt): Datum / Zeit: _____ Visum Ratskanzlei _____

Kandidatur(en) (Bitte in Blockschrift ergänzen)

Nr.	Name(n)	Vorname(n)	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum			Beruf inkl. allf. Titel und weiterer Bezeichnungen für Stimmzettel	Strasse /Nr.	PLZ	Wohnort	Heimatort(e) inkl. Kantonszugehörigkeit	Partei	Bisher	Unterschrift der Kandidierenden (handschriftlich)	Kontrolle (leer lassen)
				Tag	Monat	Jahr									
1															

Vertretung des Wahlvorschlags: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Stellvertretung des Wahlvorschlags: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- bis Freitag, 21. Juni 2024 um 11.30 Uhr bei der Ratskanzlei Neckertal, Lettenstrasse 3, 9122 Mogelsberg eintrifft;
- von wenigstens 15 Stimmberechtigten aus der Gemeinde Neckertal unterzeichnet ist;
- den Namen von höchstens 1 wählbare(n) Kandidierende(n) enthält, welche(r) der Kandidatur schriftlich zugestimmt hat. Kein Name darf mehr als einmal enthalten sein.

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er dem Wahlvorschlag zustimmt, dass die Angaben zur Person vollständig und korrekt sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäss Art. 33 und 34 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) erfüllt sind. Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags:

Nr.	Name(n)	Vorname(n)	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum			Beruf	Strasse / Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (handschriftlich)	Kontrolle (leer lassen)
				Tag	Monat	Jahr						
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												

Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.